

31. August d. J., so kommt auf diese Zeit allein der Mehrbedarf einer Summe von 714,073 Thlr. Zieht man davon die vorgeschlagene Einnahme der außerordentlichen Steuer in Höhe von 366,742 Thlr. ab, so ergibt sich, daß selbst, wenn diese außerordentliche Steuer bewilligt werden sollte, dann immer noch, und ganz abgesehen von dem Mehrbedarf des vorigen Jahres, welcher ebenfalls in mehr als 1,000,000 Thlr. besteht, ein Manco von 347,931 Thlr., und zwar nur für die ersten acht Monate dieses Jahres bleibt. Daß aber um diesen ganzen Mehrbetrag von 347,000 Thlr. das Budget gekürzt werden kann, ist rein unmöglich, daß aber deshalb wenigstens ein Theil der Ausgaben für diese ersten zwei Dritttheile dieses Jahres verwilligt werden muß, scheint auf der Hand zu liegen. Ich will im Uebrigen weiter nicht der Discussion vorgreifen, ich hielt es aber für nothwendig, diese Bemerkungen zur Erläuterung vorauszuschicken.

Präsident Cuno: Die allgemeine Debatte über das Decret wird hierdurch eröffnet. Da sich Niemand . . .

Abg. Hallwiz: Ich kann mich mit der Ansicht des Ausschusses und dessen Bericht schon deshalb nicht einverstanden erklären, weil die Gewerbe- und Personalsteuer im Verhältnisse zu der Grundsteuer viel bedeutender ist. Die Gewerbe sind keineswegs so blühend, daß den Gewerbetreibenden noch eine unverhältnißmäßige Steuer aufgelegt werden könnte. Sie haben außerdem noch bedeutende Communanlagen, sie haben sehr bedeutende Armensteuern und dergleichen zu geben, ohne die übrigen Anfinnungen, die noch an sie gemacht werden. Es ist nicht zu verkennen, daß hier eine Ungleichheit stattfindet, folglich kann ich mich nicht für den Ausschußbericht erklären. Es ist in dem Berichte gesagt, es werde dem Ministerium dadurch kein Vertrauensvotum gegeben, allein dem ist so, und ich kann einem Ministerium, das nur mit Belagerungszuständen regiert, kein Vertrauensvotum geben. Der Belagerungszustand ist der Art, daß kein Mensch ungefährdet ist, niedergestreckt zu werden, es kann der Unschuldige auf der Straße gehen und dort ihn das tödtliche Blei treffen. Meine Herren! Sie werden sich erinnern, wir haben in diesem Saale als Bettler gestanden, wir haben gebeten um Amnestie, wir haben gebeten um Aufhebung des Belagerungszustandes, und wir sind abgewiesen worden wie Bettler! Wie soll ich hier der Regierung ein Vertrauensvotum geben? dazu kann ich mich nimmermehr verstehen, ich werde mithin gegen den Ausschußbericht stimmen. Die Regierungsmaaßregeln sind der Art, daß sie sogar das Vertrauen, die Liebe und die Sympathien des sächsischen Volkes zu Sr. Majestät dem Könige und dem königlichen Hause vollständig untergraben. Deshalb kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, diese Steuern zu bewilligen, bevor wir nicht das Budget berathen haben.

Abg. Newiger: Es sind in dem allgemeinen Theile des Berichts mehrere Vorschläge enthalten, ich wollte mir deshalb

die Anfrage an das Präsidium erlauben, ob über diese einzelnen Anträge noch eine specielle Berathung stattfindet? Für diesen Fall würde ich mich jetzt des Wortes begeben.

Präsident Cuno: Alle die bis zu Seite 390 enthaltenen Vorschläge des Ausschusses werden gegenwärtig zum Gegenstande der allgemeinen Discussion gemacht; will der geehrte Abgeordnete sich darüber äußern, so ist dies jetzt am Platze.

Abg. Newiger: Gegen den Vorschlag des Ausschusses, welcher Seite 390 steht und der dahin geht: „die Staatsregierung zur außerordentlichen Erhebung der Grundsteuer nach Höhe von 1 Pf. für jede Steuereinheit für den 1. August dieses Jahres und des zweiten Termins der Gewerbe- und Personalsteuer, oder der Hälfte des vollen Jahresbetrags, in der Zeit bis zum letzten August dieses Jahres zu ermächtigen“, gehen mir sehr erhebliche Bedenken bei. Wir sind gewiß Alle von der Nothwendigkeit durchdrungen, daß wir da, wo es sich um Bewilligung von Steuern, insbesondere von außerordentlichen handelt, mit der größten Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit zu Werke gehen müssen, um alle Gründe genau zu erörtern, damit wir uns sagen können, die Bewilligung beruht auf unserer innigsten Ueberzeugung. Allein diese Erörterung soll erst bei Berathung des Haushaltsplans erfolgen. Gegenwärtig wird kaum Einer in diesem Saale sein, der sich sagen kann: ich habe Alles durchdacht und habe mir meine Ueberzeugung vollständig und unwiderruflich gebildet. Nun sagt zwar der Ausschuß, es wäre bereits in den Händen der Kammermitglieder die Vorlage der Regierung, und diese würde Jeden überzeugen müssen, daß mit den zeitlichen Steuern nicht auszukommen sei und daß also dieser von dem Ausschusse empfohlene Zuschuß vollständig gerechtfertigt sei; nun will ich zugeben, daß man aus dieser Vorlage die Ansicht gewinnen kann, es werde eine solche Steuererhöhung unumgänglich nöthig sein, allein es bleibt dies nur eine persönliche Ansicht, der wir doch ohne Weiteres unsere Zustimmung nimmermehr ertheilen können, da ja nur die Berathung in der Kammer es ist, wo Gründe und Gegenstände erwogen werden, und die vollständige Ueberzeugung, welche unsere Abstimmung leiten muß, sich erst bilden kann. Der Ausschuß und die Regierung sagen ferner, es geschähe dies hauptsächlich im Interesse der Steuerpflichtigen, damit man die unvermeidliche Last nicht auf einmal auf ihre Schultern zu burden brauche. Die Schlussfolgerung kann ich nicht so unbedingt unterschreiben, denn nach den bisherigen Erfahrungen ist anzunehmen, daß die Berathung des Budgets in beiden Kammern in 6 Monaten vom Tage der Vorlage an durchgeführt werden kann. Nun stehen wir im März, seit drei Monaten ist die Vorlage der Regierung in unsern und den Händen des Ausschusses, und so habe ich die Hoffnung, daß wir in weiteren drei Monaten mit dem Budget durchkommen, und ist dies der Fall, so bin ich der Meinung, daß jetzt eine provisorische Steuererhebung mindestens nicht unbedingt nothwendig sei. Man wird mir vielleicht einhalten, es wäre